Datum: 04.11.2022

Tel.:

E-Mail:

@muenchen.de



SKA-2-23 (SKA 2.23 Bauinvestitionscontrolling)

V07879 Schul- und Kitabauoffensive – 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss, Kinder und Jugendhilfeausschuss und Bauausschuss am 08.11.2022 Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Bildung und Sport

Die Stadtkämmerei stimmt vorbehaltlich folgender Änderungen dem **investiven Teil** der Beschlussvorlage zu:

Derzeit liegt noch keine Beschlussvorlage für ein weiteres Klimaschutzpaket des RKU vor. Daher sind die Klimaanteile im 4. Schulbauprogramm in Höhe von 44,1 Mio. und im Kita-Bauprogramm 2022 in Höhe von 5,925 Mio. derzeit enthalten. Wir bitten insofern bei den Punkten B. 2.3.2. und C.2.4.2 jeweils eine Darstellung der

Klimaanteile auf die Jahre verteilt in einer MIP-Tabelle darzustellen.

Sofern ein 3. Klimaschutzpaket vom RKU eingebracht werden sollte, dürften die vorgenannten Klimaanteile nicht erneut veranschlagt werden. Das ist in der Beschlussvorlage des RKU auch entsprechend darzustellen.

Sollten hingegen die Klimaanteile für das Schul- und Kita-Bauprogramm im 3. Klimapaket des RKU dargestellt werden, sind die in den Punkten 2.3.2. und C.2.4.2 dargestellten Klimaanteile beim RBS zu kürzen. Insofern bitten wir auch die entsprechenden Antragspunkte im Beschluss entsprechend umzuformulieren: ... bis zu max.

Sofern allerdings das RKU die im Vortrag bei B 2.3.2 und C 2.4.2 genannten Klimaanteile in einem weiteren Klimaschutzpaket aufnimmt und antragsmäßig beschließen lässt, sind in diesem Beschluss die vorgenannten Beträge nicht aufzunehmen. Andernfalls wären diese doppelt im Haushalt und MIP enthalten.

Unter Ziffer F bitten wir am Schluss der Einleitung vor F.1, Inklusionsorientierte Modifizierungen wie folgt zu ergänzen:

"Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass für inklusionsbedingte Sonderkosten im Hallensportbau **keine** erhöhte staatliche Förderung möglich ist.

Ausgaben für Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit bzw. Inklusion sind bereits in den Kostenrichtwerten nach Art. 10 BayFAG i.V.m. der Zuweisungsrichtlinie für kommunale Hochbaumaßnahmen (FAZR) für Sport- und Schwimmhallen berücksichtigt."

In der Anlage "Standard-Raumprogramm für Schulschwimmbäder" ist in der Zeile "Variobecken" zur Klarstellung in der Bemerkungsspalte noch die Ergänzung "Sofern im Einzelfall zwei Variobecken benötigt werden, bedarf es immer einer expliziten Einzelgenehmigung

durch den Stadtrat im Rahmen des aktuellen Bauprogrammbeschlusses" aufzunehmen. Gleiche Ergänzung ist zusätzlich im Beschlusstext unter dem Kapitel F.2.2. einzufügen.

Die Beschreibung der Veränderung beim Grundschulstandort "Eggarten" unter B.3 ist wie unterstrichen zu modifizieren:

"Neu ist, dass beim Grundschulstandort **Eggarten** das **Bestandsgebäude Daxetstr. 10** in die Planungen des Schulstandorts mit einbezogen werden soll. Dieses Gebäude mit Baujahr 1921 steht nicht unter Denkmalschutz, <u>ist bautechnisch nicht unbedingt erhaltenswert</u>, aber gemäß Stadtratsbeschluss zum Wettbewerbsergebnis (10.03.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01468) als "Erinnerung" an die ursprüngliche Gartensiedlung zu erhalten. Aus schulorganisatorischen und städtebaulichen Gründen wird es als zielführend erachtet, es dem Schulgrundstück zuzuschlagen und darin die THV-Dienstwohnung zu realisieren. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist vorgesehen, dass es <u>als</u> Teil des Schulgrundstücks von der Investorengruppe an die LHM übertragen wird. Die Zustimmung des Stadtrates zu diesem Vorschlag wird erbeten."

Den beantragten zusätzlichen Stellenzuschaltungen (konsumtiv) kann die Stadtkämmerei nicht zustimmen. Mit dem Beschluss "Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass nur die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden dürfen.

Die konsumtiven Stellenzuschaltungen sind dort als Nr. 72 beim Referat für Bildung und Sport und als Nr. 3 und 4 beim Baureferat als Teil der Anlage 3 als nicht anerkannt aufgeführt.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage "Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre alternativ grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen. Eine Behandlung außerhalb des festgelegten Eckdatenbeschlussverfahren wird nicht zugestimmt, da es sich um eine freiwillige, nicht unabweisbare Maßnahme handelt.

Ergänzend verweisen wir auf die Stellungnahme der Personal- und Organisationsreferats.

Weiter weisen wir zum investiven Teil darauf hin, dass durch die Aktualisierung der Standardraumprogramme für den inklusionsorientierten Sportstättenbau höhere Kosten entstehen. Diese zusätzlichen Kosten sind bereits im Finanzrahmen des 4. Schulbauprogrammes berücksichtigt worden. Die Landeshauptstadt München wird für diese zusätzlichen Kosten allerdings keine höhere Förderung durch den Freistaat Bayern erhalten. Diese müssen von der Stadt München in voller Höhe finanziert werden.

Die Änderung des Standardraumprogramme für die Schulsportanlagen im Hinblick auf inklusionsbedingte Belange ist nachvollziehbar. Aufgrund der schwierigen Haushaltsituation wird allerdings vorgeschlagen, die Umsetzung anderer, aus Sicht des Referats für Bildung und Sport erforderlichen Flächenausweitungen, wie z.B. bei der Einzelumkleide für Sportlehrer*innen und Vereinstrainer*innen in den Schwimmhallen (F.3.3) oder bei den Betriebsräumen zu den Schulfreisportflächen (F.3.2), zeitlich zu verschieben.

Datum: 04.11.2022

Tel.:

E-Mail:

@muenchen.de



SKA-2-23 (SKA 2.23 Bauinvestitionscontrolling)

Aufgrund der Ergänzung der Beschlussvorlage, die die Stadtkämmerei mit E-Mail vom 02.11.2022, 18:35 Uhr, erhalten hat, wird die Stellungnahme um folgenden Textbaustein ergänzt:

Die Stadtkämmerei stimmt der Ergänzung vom 02.11.2022 hinsichtlich weiterer konsumtiven Stellenbedarf ebenfalls nicht zu.

Mit dem Beschluss "Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen. Die nun vorliegende Ergänzung der Beschlussvorlage ist als Nr. 98 beim Referat für Bildung und Sport und als Nr. 5 beim Baureferat Teil der Anlage 3 als nicht anerkannt aufgeführt.

Zu den weitergehenden Ausführungen wird auf die ursprünglich vorstehenden Ausführungen in der Stellungnahme verwiesen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Die jetzt geforderte geänderte Pausenhofgestaltung wird zum Teil bei den Maßnahmen bereits heute umgesetzt und sind deshalb auch schon teilweise im Finanzrahmen und den zugrunde liegenden Kostenberechnungen für das 4. Schulbauprogramm enthalten. Für verschiedene jetzt darüber hinaus geforderte, weitere Standarderhöhungen trifft das jedoch nicht zu. Die Stadtkämmerei kann daher diesen nur zustimmen, wenn dem Stadtrat die Auswirkungen auf die Kosten sowohl für Neubau- als auch Bestandsprojekte dargestellt werden.

Gezeichnet

Frey

Frey, Christoph am 04.11.2022

j